



## Hinweise der SenBJF zum Umgang mit Mehrfachnutzung und Mischfinanzierung im Statistikteil der Angebotsform 1 (standortgebundene, offene Jugendarbeit) für das Berichtsjahr 2022

Im November 2022 haben die Fachstelle Jugendarbeit und die Gesamtjugendhilfeplanung der SenBJF das Feedback der Bezirke zu den Statistikteilen der Angebotsformen 1 bis 5 zum Anlass genommen, um konkrete Hinweise und Empfehlungen zunächst für den Statistikteil der Angebotsform 1 zu formulieren. Die Rückmeldungen betreffen hauptsächlich die Themen **Mehrfachnutzung** und **Mischfinanzierung** von Einrichtungen und Projekten der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit, aber auch Fragen zur Besuchermittlung und zum Umgang mit den Berechnungen für **bezirkswweit agierende/wirkende Einrichtungen** (z.B. Medienkompetenzzentren).

Im Falle der Mehrfachnutzung sollte(n)

- jeder Träger (§ 11) eines Standortes einen eigenen Statistikteil ausfüllen
- ausschließlich jener Träger, welcher den Standort/die Einrichtung mehrheitlich nutzt (d.h. mit mehr zeitlichem Anteil in der Woche als der mitnutzende Träger), die Felder zur Platzzahl (nach pädagogischer Nutzfläche bzw. nach Außen- oder Freifläche) der Einrichtung/des Standortes ausfüllen
- der mitnutzende Träger (§ 11) (d.h. jener Träger mit geringerer wöchentlicher Nutzungszeit als der hauptnutzende Träger) keine Angaben bei den Platzzahlen (nach pädagogischer Nutzfläche bzw. nach Außen- oder Freifläche) machen (bzw. die Felder mit „0“ kennzeichnen)
- beide Träger Angaben in allen sonstigen Feldern (z.B. zur Anzahl der Fachkräfte, Inanspruchnahme, Öffnungszeiten, Kooperationen) vornehmen

Durch dieses Vorgehen können Bezirke und Gesamtjugendhilfeplanung in der Auswertung der Statistikteile die Standorte mit Mehrfachnutzung identifizieren und der Fachstandard Umfang wird real abgebildet, da verhindert wird, dass die Summe der baulichen Plätze in der Zusammenschau der Statistikteile höher ausfällt als bauliche Plätze tatsächlich vorhanden sind.

Im Falle der Mischfinanzierung sollten

- grundsätzlich nur für (anteilig) bezirklich finanzierte Standorte Statistikteile ausgefüllt werden (die Statistikteile für rein landesfinanzierte Einrichtungen werden durch die SenBJF erstellt und versendet)
- Angaben zu Plätzen und VZÄ für die bezirkliche Finanzierung jeweils anteilig heruntergerechnet werden (z.B. bei Schülerclubs); der Anteil für die Landesfinanzierung wird demnach nicht dokumentiert

Im Falle von bezirkswweit agierenden Einrichtungen (z.B. Medienkompetenzzentren) sollte(n)

- alle Informationen im Statistikteil real abgebildet werden, d.h. nicht auf alle Bezirksregionen heruntergerechnet werden

- eine Anmerkung zur Art der Einrichtung mit dem Hinweis einer „bezirkweit agierenden Einrichtung“ im Feld „Sonstiges und zwar“ (Zeile 27) getätigt werden, um die bezirkliche Steuerung bei Bedarf entsprechend auszurichten.

Die o.g. Hinweise sollen eine Orientierung bei der Erstellung der Statistikeile für den Berichtszeitraum 2022 geben. Bitte reichen Sie dieses Dokument daher an Ihre Träger weiter, so dass keine Unklarheiten bestehen bleiben. Weitere Anpassungen im Statistikeil der Angebotsform 1 (z.B. die Aufnahme der o.g. Hinweise in das Anmerkungsblatt oder das Einfügen weiterer Felder zur Mehrfachnutzung oder Mischfinanzierung), die Auswertung der bezirklichen Rückmeldungen zu den Statistikeilen der Angebotsformen 2 bis 5 sowie ggf. deren Anpassungen werden erst für den Berichtszeitraum 2023 vorgenommen, da die noch aktuellen Statistikeile in einigen Bezirken bereits im Umlauf sind.

Bitte nutzen Sie die kumulativen Bezirksauswertungsdokumente und Statistikeile aus dem letzten Berichtsjahr! Reichen Sie die ausgefüllten Dokumente zur kumulativen Bezirksauswertung inkl. der ausgefüllten Statistikeile für alle Angebotsformen bis zum 28. Februar 2023 an die Gesamtjugendhilfeplanung per Mail an [steffen.seilert@senbjf.berlin.de](mailto:steffen.seilert@senbjf.berlin.de) ein!

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Unterstützung bei der Erstellung einer fundierten Datenbasis als wichtige Ergänzung für das qualitative Berichtswesen und als Beitrag für eine gesamtstädtische Weiterentwicklung und Stärkung der Berliner Jugendarbeit.